

09.11.2015 Politik

Vergütung von Klinik- und Vertragsärzten endlich angleichen

Die Einkommen von Vertragsärzten und Klinikärzten driften weiter auseinander. Der Grund: steigende Betriebskosten und stagnierende Jahresüberschüsse bei den Niedergelassenen. Das geht aus einer aktuellen Erhebung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung hervor.

Während die Jahresüberschüsse in den Jahren 2010 bis 2013 stagnierten, stiegen die Betriebskosten in den Praxen um 7,7 Prozent an. Die Daten wurden 2014 im Rahmen des Zi-Praxis-Panels (ZiPP) erhoben und jetzt einer ersten Auswertung unterzogen.

„Die ambulante Behandlung von gesetzlich Versicherten wird nach wie vor schlechter vergütet als eine vergleichbar qualifizierte Tätigkeit im Krankenhaus“, kritisiert der Geschäftsführer des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi), Dr. Dominik von Stillfried.

Das zeige einmal mehr, dass die seit Jahren von der KBV geforderte Angleichung der Vergütung „längst überfällig“ sei, fügte Stillfried hinzu. „Während die Klinikärzte von Tariferhöhungen profitieren, verringere sich das Einkommen der Vertragsärzte durch stetig steigende Betriebskosten.“

Vertragsärzte verdienen weniger als Klinikärzte

Ein Vertragsarzt verdient mit der Behandlung gesetzlich Versicherter nach wie vor deutlich weniger als ein Mediziner mit vergleichbarer Qualifikation im Krankenhaus in der gleichen Arbeitszeit. Zur Bewertung der Angemessenheit der vertragsärztlichen Vergütungen hat der Bewertungsausschuss 2007 einen Referenzwert gebildet. Dieser orientierte sich am Oberarztgehalt. Zudem wurde berücksichtigt, dass die Arbeitszeit selbständig tätiger Ärzte mit rund 49 Wochenstunden deutlich über der eines angestellten Arztes liegt.

Um die Jahresüberschüsse der Praxen mit dem Referenzwert aus dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab vergleichen zu können, standardisiert das Zi die Erhebungsergebnisse. Hierbei wird davon ausgegangen, dass alle Leistungen der Praxis wie die Behandlung gesetzlich Krankenversicherter vergütet werden. Zudem werden die Einnahmen auf die Normarbeitszeit berechnet.

Nach dieser Berechnung lag der sogenannte standardisierte Jahresüberschuss 2013 bei rund 117.100 Euro. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um rund 7.000 Euro. Ein vergleichbares Bruttogehalt eines Oberarztes in der Klinik beträgt jedoch derzeit mehr als 135.000 Euro.

Der nicht-standardisierte durchschnittliche Jahresüberschuss (Gesamteinnahmen minus Gesamtaufwendungen) eines Vertragsarztes betrug 2013 rund 145.400 Euro. Werden davon die Beiträge zur Altersvorsorge, zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Einkommenssteuer abgezogen, verbleibt für einen Praxisinhaber ein durchschnittliches Nettoeinkommen in Höhe von 71.758 Euro im Jahr.

Ausgaben für Leasing rückläufig – Wartungskosten gestiegen

Am stärksten sind im Erhebungszeitraum die Personalkosten mit 16,8 Prozent gestiegen. Grund sind die merklichen Entgelterhöhungen in den vergangenen Jahren. Rückläufige Investitionen zeigen sich den Zi-Wissenschaftlern zufolge in den um 12,8 Prozent gesunkenen Abschreibungen und den rückläufigen Aufwendungen für Leasing und Mieten für Geräte um sechs Prozent. Zugleich sind die Ausgaben für Wartung und Instandhaltung mit 11,5 Prozent deutlich gestiegen.

Unterschiedliche Entwicklung in den Fachgebieten

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief von 2010 bis 2013 in den einzelnen Fachrichtungen unterschiedlich – sowohl bei Einnahmen und Aufwendungen als auch beim Jahresüberschuss. Besonders deutlich sind die Aufwendungen je Praxisinhaber bei den Anästhesisten mit durchschnittlich jährlich 4,3 Prozent und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie um 4,5 Prozent gestiegen.

Dagegen wurden die größten Einnahmewachse im Fachgebiet Neurologie mit 5,8 Prozent erzielt. Für Orthopäden und Psychotherapeuten verringerten sich die Jahresüberschüsse um durchschnittlich 1,7 Prozent.

2015er Umfrage zu Praxiskosten verlängert

Mit dem Praxis-Panel hält das Zi jährlich die Kosten, Einnahmen und Überschüsse von Praxen fest. Die diesjährige Befragung von mehreren tausend Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten wurde bis zum 30. November verlängert. Die Umfrage, für die knapp 38.000 Praxen angeschrieben worden waren, startete Mitte Juli.

Je mehr Praxen sich beteiligen, desto aussagekräftiger ist die Datenlage, appelliert Zi-Geschäftsführer von Stillfried an die Ärzte und Psychotherapeuten. Das ZiPP stelle eine wichtige Informationsbasis für die Honorarverhandlungen von KBV und Krankenkassen sowie für die Weiterentwicklung des EBM dar. An der Erhebung in 2014 hatten sich rund 5.000 Praxen beteiligt.

Zi-Praxis-Panel

Mit dem Zi-Praxis-Panel (ZiPP) erfasst das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) auf Basis der steuerlichen Überschussrechnung der Praxen jährlich die wirtschaftliche Gesamtlage von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten. Auftraggeber sind die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung.

Es untersucht damit die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. In die Analyse fließen Daten zur kassen- und privatärztlichen Tätigkeit ein. Seit 2006 stehen

damit wichtige Daten für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen bereit.

Weiterführende Informationen	
xis-Panel: Erste Ergebnisse aus der Befragung 2014 (PDF, 680 KB) (Stand: 05.11.2015)	
xis-Panel: Tabellenband (Excel-Datei, 1 MB)	
Zi-Praxis-Panel	

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin, <http://www.kbv.de>